

Hilbertus von AULOCK am 4. Juni 1947

durch HR. RAFF 14.00 Uhr

Stenogr.: R. HEINERH.

- F: Geben Sie bitte Ihren vollen Namen an.
- A: Hilbertus von AULOCK.
- F: Wann sind Sie geboren?
- A: 2. Oktober 1891.
- F: Was war Ihr letzter Dienstgrad?
- A: General-Major d.R. (der Reserve).
- F: Wollen Sie uns bitte Ihren militärischen Werdegang ab 1939 angeben.
- A: Ich bin ausgerückt als Korps-Schuchabführer des III. Korps in Dienstgrad eines Hauptmanns d.R. und bin als solcher dann Major d.R. geworden. Dann war ich anschließend Kommandant des Hauptquartiers des III. Korps als Major d.R.; dann^{schliessend} Major beim Stabe beim Lehr-Regiment 300 (Major d.R.), das war das BRANDEBURG-Regiment; dann war ich Chef des Stabes zuerst zur Anlernung beim Befehlshaber Gustav FRANKENICH für einen Monat als Major d.R. und dann Chef des Stabes von Anfang Juni bis 16. August 1944 in FRANKENICH beim Befehlshaber HED-HEST-FRANKENICH; dann hatte ich eine Kampfgruppe AULOCK bis zum 3. September 1944.
- F: Sind Sie verheiratet?
- A: Ja wohl.
- F: Haben Sie Kinder?
- A: Drei, einer ist gefallen. Einer ist in AMERIKA und einer ist in der SAHARA gefangen. Der eine ist nach AMERIKA als Spezialist fuer Torpedo rübergekommen.
- F: Waren Sie Mitglied der Partei?
- A: Ja, seit dem 1. August 1932.
- F: Hatten Sie bis zu Ihrer Einziehung 1939 eine Funktion innerhalb der Partei ausgeübt?
- A: Ich war Führer der Motor-Truppe BERLIN, HSK bis ich einbezogen worden bin.

F: Nun, Sie waren Chef der Militär-Verwaltung in FRANKREICH--

A: Nein, Chef des Stabes, nicht der Militärverwaltung.

F: Wer war der Befehlshaber?

A: General VIRET, er unterstand STUELPFAGEL.

F: Das war der Bezirk A?

A: Nein, zuerst A und dann später Befehlshaber WEISSSTE
FRANKREICH.

F: Sie hatten die gewöhnlichen Arbeiten des Stabschefs gehabt innerhalb des Verwaltungsapparates?

A: Kennen Sie den Aufbau--?

F: Sehr gut.

A: Ich bin Chef des Stabes gewesen, das war die eine Sparte und die andere war der Verwaltungschef.

F: Sie hatten also die gewöhnlichen Aufgaben eines Stabschefs?

A: Ich verstehe nicht, wie Sie das meinen; mir unterstand der militärische Stab.

F: Mit anderen Worten, einen Kommandostab?

A: Richtig.

F: Der einen I c, einen I d, usw. hatte?

A: Ja.

F: Herr von AULICH, der Grund, warum wir Sie gerufen haben, ist folgender: Ich möchte Sie hier heute als Zeuge vernehmen in Zusammenhang mit den bevorstehenden Prozessen gegen die 11 oder 12 Generale von Soudreau. Sie wissen davon?

A: Das habe ich gehört, ja.

F: Aus den Dokumenten, die uns über Sie vorliegen, geht wohl ersichtlich hervor, dass auch in FRANKREICH die sogenannten Suizidmassnahmen, die von Militärbefehlshabern angeordnet worden sind, ein bestimmtes Kopfprotokoll bereitet haben.

A: Ein sehr erhebliches, ja.

F: Das war auch, wie Sie sich vorstellen konnten, die Situation im Stabstrassen und dies war einer der Hauptgründe der Anklage.

Es geht weiter aus den Dokumenten hervor, dass Sie, d.h. Ihre Person, mit der Durchführung und den ganzen Gesichtspunkten der Suizidmassnahmen nicht einverstanden waren.

A: Nein.

F: Sie haben auch in Ihren Briefen Ihren Vorgesetzten und anderen Dienststellen gegenüber keinen Hehl daraus gesucht.

A: Ja wohl.

F: Diese Briefe liegen auch vor.

A: Ich erinnere mich nicht an diese Briefe.

F: Ihre Berichte, die sogenannten Lageberichte sind so geschrieben, dass, wenn man mit der Militär vertraut ist, kein Zweifel darüber bestehen kann, dass Sie kein Freund solcher Methoden waren.

A: Nein, weil sie sinnlos waren.

F: Nun, fuer uns ist es heute wichtig, die Aussagen einer Person zu bekommen, die der Ansicht ist, dass die psychologischen und juristischen Vorbedingungen solcher sogenannter Suizidmassnahmen von vornherein ein totgeborenes Kind ist.

A: Ja wohl.

F: In dieser Zusammenhang moechte ich Sie heute befragen und das ist der einzige Grund, warum Sie in HANNOVER sind. Es handelt sich um Folgendes: Von wem, Ihres Wissens nach, stammen die sogenannten Sachbefehle oder die dramatischen Vergeltungsmassnahmen, die auf Ihrem Kriegsschauplatz durchgefuehrt werden?

A: Die kamen, soweit ich Bescheid weiss-- die Befehlshaber, die ich hatte, haben sich gegen die Durchfuehrung gewehrt. Es wurde uns immer wieder gesagt, es ist ein persoenlicher Befehl von KEITEL gekommen nach Rücksprache mit dem Chef, es war SPRENGEL, und dass daran nichts zu ändern waere. SPRENGEL ist jetzt in GERMESSEL beer. in FREIBURG, den haben Sie entlassen. Wir haben auch schon bei den ersten Massnahmen, deren juristische Seite bereits von uns -ich will nicht sagen angezweifelt worden ist-- sondern wir haben versucht, die Sache dadurch zu ueberwinden, dass

wir uns hinter die Hunger-Lagerungsordnung verschaukeln.

F: Wer war BRAUNS?

A: Den kenne ich nicht.

F: Den Leiter der Gruppe Justiz oder war das BEHM?

A: Bei mir? Nein, der hieß anders. Die Gruppe Justiz war ein sehr junger einziger Mann, der nun 30 gegangen ist, ich habe ihn damals sehr eindringlich davor gewarnt. Der Verwaltungschef von mir ist tot. Dagegen haben Sie hier BEINHARDT, den können Sie darüber befragen. Der sitzt in GARMISCH.

F: Wer hatte den Verwaltungsetab geleitet?

A: Das kann ich Ihnen mit Sicherheit nicht sagen.

F: Das war wohl BEHM?

A: Nein, das muss ja ein Verwaltungschef gewesen sein.

F: Es wurde ein Brief an einen Schreibarbeiter K.V.K. BRAUNS geschickt. Der Mann muss Justiz gewesen sein?

A: Wo soll der BRAUNS gewesen sein?

F: Beim Militärbefehlshaber FRANKREICH, Verwaltungsetab, Abteilung Verwaltung.

A: Kanne ich nicht.

F: Leiter der Gruppe Justiz.

A: Ja, das war damals folgendermaßen: da hatten wir zumochst einmal einen Gerichtsherrn, das war STUELPFAGEL, der war bei uns und VIRON, also den Militärbefehlshaber und der Befehlshaber NEUBERT-FRANKREICH.

F: Die unterstanden direkt dem GKW?

A: Nein, es ist doch jeder Divisionskommandeur Gerichtsherr. Das waren also im Rahmen eines Divisionskommandeurs selbständige Gerichtsherrn und hatten ihre Abteilung III, ausserdem hatte die Verwaltung eine Abteilung Justiz. Diese Abteilung Justiz hatte wiederum speziell die gesamten Justisfragen zu bearbeiten in Verbindung mit der französischen Bevölkerung. In Grossen ist die Gliederung so gewesen-- ich habe schon mal versucht, in ^{das} Amerika Elzmannchen: Es war auf der einen Seite der Chef des Kommandostabes, der hatte die Soldaten unter sich und hatte

für Ruhe und Ordnung zu sorgen, auf der anderen Seite die Verwaltung, die hatte zivile Fragen zu bearbeiten, die mit der Zivilbevölkerung zusammenhingen. Die Abteilung Justiz war lediglich dazu da, um alle Fragen mit den Franzosen zu regeln. Die hatte auch die Dienstaufsicht -- Ich weiß nicht, ob sie richtige Dienstaufsicht hatte, sie hatte aber doch eine gewisse Kontrolle der französischen Richter und der französischen Justiz. Ich kann das nicht genau sagen.

F: Um auf diesem spezifischen Punkt zurückzukommen. In welchem Punkt oder in welchen Punkten haben Sie oder Ihre Kollegen in den von HITLER oder HITLER gegebenen Befehlen eine Verletzung der Haager-Konvention gesehen?

A: Die haben wir nicht drin gesehen. Es ist uns gesagt worden, dass die juristische Seite geprüft und einwandfrei wäre. Wir haben uns nur insofern dagegen gewehrt, als die Leute, die da als Geiseln zurückgehalten wurden, mit den Bürgerwehrlatern oder anderen Leuten in keinerlei Verbindung standen und deshalb auch niemals den Erfolg haben konnten, irgend wie abschreckend zu wirken.

F: Ich möchte, dass Sie sich mal diesen Brief, den Sie selbst geschrieben haben, durchlesen, sodass Sie etwas besser mit der ganzen Situation wieder vertraut werden.

(Dokument wird vorgelegt).

Wer war Schmidt-Schroeder?

A: Mein IC, es war ein sehr tüchtiger Mann, aber jetzt ist mit ihm nichts mehr anzufangen, ein ausserordentlich guter und tüchtiger Mann, er war vorher in BRUSSEL bei FALKENHAUSEN.

F: Sehen Sie, dass in diesem Bericht (Dokument wird vorgelegt) wurden auf Grund eines Mischbefehlschlages 30 Juden da, 30 Juden dort erschossen.

A: Wo? Bei uns?

F: Ja. (Dokument wird vorgelesen)

A: Welches Datum ist das?

F: SCHMIDT-SCHROEDER 15. September 1942. Die ganze Geschichte der Verschickung von Zwangsarbeitern nach Deutschland.

A: Damit hatten wir aber nichts zu tun. Das ist ja von uns

weder verlangt noch veranlasst werden.

F: Sie stehen ja auch hier nicht unter Anklage.

A: Ja, ich meine nur, rein ressortmässig.

F: Nun, Sie hatten aber mit der Arbeitsdienstpflicht etwas zu tun gehabt?

A: Mit welcher Arbeitsdienstpflicht?

F: Der französischen Bevölkerung?

A: Nein, absolut nichts.

F: Nun, was ist Ihre Ansicht über Suchmassnahmen?

A: In welcher Beziehung?

F: In jeder Beziehung, von juristischen, von psychologischen, von taktischen, militärischen Standpunkt aus. Wenn ich von Suchmassnahmen spreche, meine ich die Geiselerziehungen, die Regressalien, eine Schlüsselnummer von 1 zu 10 oder 1 zu 50. Sie haben im Grossen und Ganzen über die Dinge viel geschrieben und auch viel Kopfrechnen darüber gemacht und es steht, meiner Ansicht nach, fest, dass Sie mit diesen Dingen nicht einverstanden waren. Nun, welche Methoden haben Ihnen zur Verfügung gestanden, um einen solchen Befehl zu sabotieren und wurden Sie heute, wenn Sie zurückblicken, der Ansicht sein, dass die Durchfuhrung solcher Befehle mit ein Grund war, dass überhaupt der HERR MARIKIS ins Leben gekommen ist, dass die französische Bevölkerung sich doch widersetzt hat und dass die Politik der Suchmassnahmen, der sogenannten dreimaligen Suchmassnahmen psychologisch falsch und militärisch vielleicht vollkommen selbstverderblich ist. Darüber möchte ich heute Ihre Gedanken hören.

A: Nun, was ich damals geschrieben habe, ist auch heute meine Ansicht noch. Zunächst einmal von rein technischen Standpunkt aus wurde mit den Suchmassnahmen, wie wir sie ergriffen haben, eine Besserung nicht erzielt. Das ist die technische Frage. Die juristische Frage ist uns seinerzeit so dargelegt worden, dass sie geprüft und einmündig wurde.

F: Gut, da möchte ich Sie einen Moment unterbrechen. Angenommen, dass das der Tatsache entspricht, dass sie einmündig waren, es müssen aber doch damals bei Ihnen, und ich spreche nicht allein von Ihnen, Zweifel aufgekommen sein, dass sie juristisch nicht einmündig sind, sonst hätte man nicht nach Konsultationen gefragt.

A: Suchmassnahmen als solche überhaupt zu vermeiden, da hätte man alle Mittel versucht, sie zu umgehen.

F: Nein, als Generalstabsoffizier, selbst auch als Offizier der Reserve haben Sie, wie jeder Truppenführer, das A und O der Heereskriegsordnung lesen müssen?

A: Nein, ich bin kein Generalstabsoffizier.

F: Aber Sie haben doch die Funktion eines Generalstabsoffiziers ausgeübt?

A: Nein.

F: Können Sie persönlich irgend welche Paragraphen oder Abhandlungen innerhalb der Haager-Konvention, die sich mit Suchmassnahmen befassen? Mit anderen Worten, man muss unterscheiden zwischen Geiselfestnahmen und Suchmassnahmen und Vergeltungsmassnahmen. Sie haben auch schon richtig zum Ausdruck gebracht, was ja eine gewisse juristische Vorbildung voraussetzt, dass die Opfer aus den Kreisen der Tater kommen müssen, nicht aus den Kreisen beliebiger Herkunft, was man eben zu der Zeit in einem Lager gehabt hat oder was man als bequeme fand. Wenn also ein Kommunist ein Attentat verübt, könnte man da einen Kommunisten aus MARSEILLE verhaften? Man muss also diese zwei Dinge unterscheiden. Es kommt darauf an, von was wir sprechen. Sprechen wir jetzt, dass das Gesetz der Tat angepasst wurde oder sprechen wir davon, dass die Tat niemals mit dem Gesetz übereingestimmt hat. Was ich erstensmal wissen möchte von Ihnen ist, wie man sich die Suchmassnahmen im Allgemeinen mit der Tat, mit der Verhältniszahl 1 zu 1 oder 1 zu 50 vorgestellt hat.

A: Es ist ja zuerst 1 zu 1 erschossen worden.

F: Nun, das haehte an sich nicht viel Aufsehen erregt.

A: Und nachdem diese Attentate nicht aufherten, ist dann eine "teigerung" befohlen worden.

F: Hier ist z.B. eine "teigerungstabelle". Man spricht da von einer ersten und von einer zweiten Rate. Die Opfer wurden also hohungen in Wellen ausgehoben. Es war z.B. ein Attentat in LE HAVRE, am 2. April 1942, da wurde die erste Rate am 11. April erschossen, die zweite Rate am 18. Oktober 1942. Dann war ein Eisenbahn-Attentat in CAEN, es wurden 30 am 3. erschossen und 80 stehen noch offen. Noch ein anderes Eisenbahn-attentat in CAEN, es wurden 30 am 9. Mai erschossen, "die grossere Anzahl" steht noch offen.

A: Das war folgenkennzeichen: Wenn ein Attentat verfaen, haben die wohl ziemlich bald eine Anzahl von Geiseln erschossen und gesagt, wenn nicht bis zu dem und dem Datum die Tueter sich melden, werden so und so viele verhaftet, bzw. wenn die Tueter nicht gefunden werden, werden Geiseln dafür erschossen.

F: Was ist die Wechselzahl 350 zu 10, 1 zu 9, 1 zu 8. War das syeterhin der normale Satz?

A: Nein, einen normalen Satz hat es ueberhaupt nicht gegeben. Es hat z.B. irgend etwas vor, dann wurde das auf den I-O Wege von uns an den Militaerbefehlshaber gemeldet, von uns veranlasst wurde nichts. Wir hatten nicht die Berechtigung dazu.

F: Ich dachte, dass Ihr Vorgesetzter als Oberster Gerichtshaber die Berechtigung dazu hatte?

A: Nein, nicht ueber Todesurteile, das konnten nur die Militaerbefehlshaber machen.

F: Aber Divisions-Exzesskoure hatten das Recht?

A: Nein, ich glaube nicht. Das Gericht hatte das Recht, so und so viele zu verurteilen.

F: Mit anderen Worten, der Militaerbefehlshaber hat sich die Sachen selbst vorbehalten?

A: Nein, das war sein Recht.

F: Ich spreche jetzt von STREIBACH?

A: STREIBACH kannte das, glaube ich.

F: Wer war der I C bei STREIBACH?

A: Der I C von seinerzeit ist tot, es war ein---

hinter war es ein Major LEO.

F: Gut. Also wollen Sie mich bitte einige Notizen machen.

A: Ja.

F: Bitte, schreiben Sie mir in den nächsten Tagen Ihre Auf-
fassung über den Komplex Suizidmaßnahmen und den Grund, warum Sie schon
1911 und 1912 gegen die Dinge Stellung genommen haben. Wenn Sie juristisch
nicht viel darüber wissen, lassen Sie die juristische Seite aus. Aber
mindestens geben Sie mir die psychologischen, die militär-taktischen und,
wie Sie sich ausdrücken, die technischen Gründe an.

A: Wie lange lassen Sie mir Zeit dazu?

F: Solange Sie wollen.

Sie können es, wenn Sie wollen, vollkommen außerhalb des Fragekomplexes
FRANKREICH machen. Wenn Sie allgemein sprechen wollen, ist es auch gut,
also Ihre eigenen Erfahrungen.

A: Es ist vielleicht nur so zu machen, dass man das auf Grund
einer historischen Tatsache macht. Diese ganzen Ereignisse sind über-
schattet worden durch das Eingreifen des SD.

DR. RAFF: Gut, das ist alles für heute.